

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Em: Römerstraße 96.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Em.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 67

Diez, Donnerstag den 27. März 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

J. B. 225.

Diez, den 22. März 1919.

Bekanntmachung.

Herr Eichmeister Reusch in Diez ist von seinem Amte als Berufsberater der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge zurückgetreten. An seine Stelle ist der im Landratsamte beschäftigte Bürogehilfe, Herr Friedrich Geis aus Friedendiez getreten. Derselbe ist während der Sprechstunden im Landratsamte, Zimmer Nr. 9, von vormittags 8 bis mittags 12 Uhr, für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zu sprechen.

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, Vorstehendes weiter bekannt zu geben.

**Der Kreis Ausschuss
für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge.**

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Mittmeister.

J.-Nr. 2873 II.

Diez, den 20. März 1919.

Bekanntmachung.

Betrifft: Wegeunterhaltung.

Trotzdem ich wiederholt darauf hingewiesen habe, daß die durchgehenden Verkehrsstraßen ordnungsmäßig instandgehalten werden, wird von der Militärverwaltung gerügt, daß innerhalb der Städte und Dörfer die Reinigung und Freihaltung zu wünschen übrig lasse. Insbesondere bleiben die Kehricht- und Rothausen sowie der Grabenanshub längere Zeit liegen, wie auch die Aufstellung von Geräten, Wagen, Materialen usw. nicht den polizeilichen Vorschriften entsprechend erfolgt.

Ich erwarte von den Herren Bürgermeistern, daß sie dieser Angelegenheit volles Verständnis entgegen bringen und alles das tun, was nötig ist, damit jeder Grund zu Beschwerden vermieden wird. Daß der noch auf den Bzinalwegen liegende Grabenanshub sofort zu entfernen ist, ist selbstverständlich.

Der Landrat.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Mittmeister.

Anordnung.

Für den Bereich des Regierungsbezirks ordne ich auf Grund des § 6 Mieter-Schutz-Berordnung vom 23. September 1918 — G.-S. S. 1141 — folgendes an:

1. a) Die Vermieter von Wohnräumen können ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamts kündigen. Dies gilt insbesondere, wenn die Kündigung zum Zwecke der Mieterhöhung erfolgt.

b) Ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis gilt als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

2. Das Einigungsamt kann bei der Entscheidung die Fortsetzung oder die Verlängerung des Mietverhältnisses niemals bis zur Dauer eines Jahres bestimmen. Wird die Fortsetzung oder die Verlängerung des Mietverhältnisses durch das Einigungsamt bestimmt, so kann es dem Mieter neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen.

Besteht in einem Gemeindebezirk kein Einigungsamt, so sind die Amtsgerichte für die Entscheidungen aus vorstehender Anordnung zuständig (§ 11 Abs. 2 und § 8 W.-Sch. B. vom 23. September 1918).

Der Regierungs-Präsident.

S. B.
Springorum.

Diez, den 22. März 1919.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Herren Bürgermeister um sofortige ortsübliche Weiterbekanntgabe in Ihren Gemeinden.

Der Landrat.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Mittmeister.

J.-Nr. R. B. 249.

Diez, den 21. März 1919.

Bekanntmachung.

Betrifft: Benzolversorgung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Anmeldung des Benzolbedarfs, für den landwirtschaftlichen und gewerblichen Verbrauch getrennt, für den Monat Mai spätestens am 1. April hier eingehen muß. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die in Betracht kommenden Verbraucher nochmals auf meine Verfügung vom 17. Februar o. Js., J.-Nr. R. B. 188, Kreisblatt Nr. 39, hinzuweisen.

Kriegswirtschaftsstelle des Unterlahnkreises: Ehon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. II. 3015. Diez, den 24. März 1919

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Betr.: Waisenspflegeliste-Anforderungslisten für das 4. Vierteljahr im Rechnungsjahr 1918.

In den nächsten Tagen gehen Ihnen durch die Post die Waisenspflegeliste-Anforderungslisten für das 4. Vierteljahr im Rechnungsjahr 1918 zu. Ich ersuche mir die Verzeichnisse noch ordnungsmäßiger Aufstellung und mit der Bescheinigung über die richtige Verpflegung und Erziehung versehen, bestimmt bis zum 30. März o. Js. wieder zukommen zu lassen.

Der Landrat.
Ehon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. 2996 II. Diez, den 22. März 1919.
Betrifft die Finanzstatistik.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.
Die noch rückständigen Fragebogen über die Mehrbelastung der Gemeinden und Gemeindeverbände gegenüber dem Frieden sind umgehend einzusenden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Ehon.

Gesehen und genehmigt.
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil. Vermischte Nachrichten.

WVB. Gleiwitz, 24. März. Wie die „Obereschlesische Volksstimme“ meldet, brach bei der heute nachmittag im Stadtgarten abgehaltenen Kinderdarstellung auf der Bühne Feuer aus. Bei dem Auf „Feuer“ eilten die Kinder dem Ausgang zu. Unter dem Druck der Menge stürzte die Treppe ein, wobei eine große Anzahl von Kindern zerquetscht und zerdrückt wurde. Feuerwehr und Sanitätsmannschaften bemühten sich um die Verunglückten. Die Größe des Unglücks ließ sich bis jetzt noch nicht feststellen.

WVB. Gleiwitz, 24. März. Wie der „Obereschlesische Wanderer“ meldet, beläuft sich die Zahl der toten Kinder aufgrund 72, die Zahl der Verletzten auf etwa 20.

Euskirchen, 23. März. Ueber einen schweren Bankraub berichtet der Polizeibericht: Gestern nachmittag gegen 12,45 Uhr betraten schnell hintereinander fünf Personen den Schalteraum der hiesigen Reichsbankniederstelle. Zwei dieser Personen stiegen über die den Vorraum von dem Geschäftsraum abtrennende Absperrvorrichtung. Einer faßte den Bankvorsteher am Hals, warf ihn zu Boden, kniete auf seinen Hals und schlug ihn mehrere Male mit einem harten Gegenstand über den Kopf, bis er bewusstlos liegen blieb. Der ebenfalls anwesende Kassabote wurde von der zweiten Person, die über die Absperrvorrichtung gestiegen war, mit vorgehaltenem Revolver in Schach gehalten, desgleichen eine anwesende Geldzählerin. Später wurden beide gefesselt. Auch der Bankvorsteher wurde an Händen und Füßen gefesselt. Die auf den Arm hinzugeeilte Ehefrau des Kassaboten, welcher die über den Geschäftsräumen liegenden Zimmer bewohnt, wurde von einer im Hausflur stehenden Bildperson zu Boden

geschlagen. Ebenfalls wurde der ca. 10—11 Jahre alte Sohn des Kassaboten, der zur Schule gehen wollte, gepackt und mit einem stumpfen Gegenstand auf den Kopf geschlagen, so daß er eine blutende Wunde davontrug. Geraubt wurde aus dem offenstehenden Geldschrank 1450 000 Mark in den verschiedensten Geldscheinen. Die Täter haben ein Ambulanzauto zur Flucht benutzt. Dieses ist zuletzt gesehen worden, wie es in rasendem Tempo die Kölner Straße hinauf fuhr, so daß anzunehmen ist, daß sich die Täter nach Köln oder Bonn gewandt haben. Es handelt sich um Personen im Alter von 20—23 Jahren.

* Ein Spartakistenstücklein ganz eigener Art wird aus Berlin mitgeteilt. Eine dortige Dame, Frau eines höheren Beamten, der sich durch Bestechung eines Spartakisten deren Verfolgung entzogen hatte, wurde von dem in ihre Wohnung eindringenden Mob zur Flucht veranlaßt. In Sicherheit kam sie auf einen ebenso originellen als glücklichen Gedanken: Sie verkleidete sich als wilde Spartakistin und bewaffnete sich nach Art der plündernden Weiber mit einem Kinderwagen. Mit diesen gesellschaftsfeindlichen Attributen versehen, mischte sie sich entschlossen unter die Plündernden und drang kühn in ihre eigene Wohnung ein, um bei sich selbst zu plündern. Dieses schneidige Stückchen echt shakespeareischer Weiberlist hatte den Erfolg, daß die Pseudo-Spartakistin ihre sämtlichen Wertsachen und alles, was ihr Heim an plündernswerten Gegenständen barg, in Sicherheit bringen konnte. Es ist wohl anzunehmen, daß die Heldin dieses wahren Geschichtchens ihren „Genosseninnen“ nur eine schmale Beute überlassen hat, dafür blieb diesen das stolze Gefühl, daß eine der ihren den „verhassten Bourgeois“ so gründlich eines ausgewischt hatte.

* Der geheimnisvolle Koffer. Mit einem geheimnisvollen Koffer operierten in Berlin zwei Gentlemen-einbrecher, die nun in ihrem Hotel von der Kriminalpolizei festgenommen wurden. Die beiden 20 und 21 Jahre alten Gebrüder Karl und Heinrich Esch, früher Hausdiener ihres Vaters, hatten einen ganz neuartigen Verbrechertrick erfunden und mit großem Geschick ausgeführt. Sie fertigten einen mittelgroßen Koffer an, der Platz für eine Person hatte und den sie von innen verschließen konnten. Der eine der beiden Brüder kroch in den Koffer hinein, der andere fuhr damit zu einem bestimmten Geschäft, wo er den Durchreisenden spielte, und da er noch mehrere Besorgungen zu machen habe, den Geschäftsbesitzer ersuchte, den Koffer unterstellen zu dürfen. Das wurde ihm naivem er Einkäufe gemacht, nie abgeschlossen. Wenn dann in der Mittagszeit oder abends nach Geschäftsschluß alles ruhig geworden war, entstieg Esch dem Koffer und suchte sich unter den Vorräten das Wertvollste heraus. Den größten Teil packte er in den Koffer. Er selbst verließ dann durch ein Fenster oder eine Hintertür das Geschäft. Wenn dann der Kunde wieder vorsprach, wurde sein Gepäck ahnungslos ausgehändigt. Eine ganze Reihe von Geschäften in den verschiedensten Gegenden von Berlin ist auf diese Weise durch das gezielte Brüderpaar schwer geschädigt worden. Als die beiden Brüder merkten, daß ihnen die Kriminalpolizei auf der Spur war, hatten sie den größten Teil ihrer Beute vergraben. Als die Polizei den Schatz jedoch ausgraben wollte, fand sie nur noch einen Zettel mit der Aufschrift: „V.N. Dank, alles erhalten.“ Zweifellos hatte ein Dritter die Schatzgräber bei der Arbeit beobachtet und den Schatz gehoben.

Für die Herren Bürgermeister des Unterlahnkreises.

Die vorschriftsmäßigen Formulare betr.

Meldung übertragbarer Krankheiten an die franz. Besatzungsbehörden

und zu haben in der Druckerei

H. Chr. Sommer, Bad Gms u. Diez.